

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises (Nr. und Name)

227 Landshut

Ort, Datum

Landshut, 17.02.2025

Sachbearbeiter(in)

Zi.-Nr.

Fr. Kiermaier

114

Telefon

Durchwahl (Nbst.)

Telefax

0871

881474

882244

E-Mail

wahlen@landshut.de

Nr./AZ Bitte stets angeben!

3.33 Bundestagswahl 2025

Ergänzung zur Anordnung über die Bildung von Briefwahlvorständen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Aufgrund § 8 Abs. 3 Bundeswahlgesetz sowie § 7 Nummern 1 bis 3 Bundeswahlordnung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Bildung von Wahlorganen für die Wahl zum Deutschen Bundestag in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 111-3-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 Abs. 8 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert wurde, wird für den Wahlkreis 227 Landshut die Einsetzung von Wahlvorsteherinnen/Wahlvorstehern und Wahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

In der Gemeinde Buch am Erlbach: 3 Briefwahlvorstände

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Bildung von Wahlorganen für die Wahl zum Deutschen Bundestag haben die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften die Wahlvorsteher/innen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses, deren Stellvertretungen sowie die Beisitzer/innen der Briefwahlvorstände zu ernennen.

Eine Änderung dieser Anordnung bleibt für den Fall vorbehalten, dass auf einen Briefwahlvorstand voraussichtlich weniger als 50 Wahlbriefe entfallen. Die Gemeinde verständigt die Kreiswahlleiterin unverzüglich, falls eine Woche vor dem Wahltag diese Zahl nicht erreicht worden sein sollte.

Stopfer
Stellvertr. Kreiswahlleiter

